

Steuerliche Abmeldung eines Unternehmens 🗖



Sie haben Ihre Selbständigkeit beendet? Melden Sie dies auch beim Finanzamt.

Basisinformationen

Mit der Abmeldung Ihres Unternehmens auch beim Finanzamt geben Sie dort das wichtige Signal, dass sich Ihre steuerlich Mitwirkungspflichten geändert haben.

Voraussetzungen

Beendigung einer selbstständigen Tätigkeit

Ablauf

Melden Sie die Aufgabe Ihrer selbständigen Tätigkeit bei Ihrem Wohnsitzfinanzamt mit einfachem Schreiben. Wenn möglich, fügen Sie eine Durchschrift der Gewerbeabmeldung bei.

Bitte geben Sie kurz an, womit Sie anstelle der selbständigen Tätigkeit in Zukunft Ihren Lebensunterhalt bestreiten.

Zuständige Stellen

Finanzamt Bremen

- +49 421 361 90909
- Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen
- Website
- office@fa-hb.bremen.de

Finanzamt Bremerhaven

- **+**49 471 596 99000
- Rickmersstraße 90, 27568 Bremerhaven
- Website
- office@fa-bhv.bremen.de

Ansprechperson

Herr Kai Uwe Rosenberg

Standort: Bremen (Mitte) - Haus des Reichs, Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen Existenzgründung (ab Nilssoo)

+49 421 36195364 E-Mail

Herr Schallhorn

+49 471 596 99247 E-Mail

Online Services

Vereinfachtes Onlineformular

Mit diesem Formular können Sie Anträge und Nachweise zu einem bestehenden Antrag hochladen. Außerdem können Sie Rückfragen zu Ihrem Antrag stellen.

Fristen & Bearbeitungsdauer

Wie lange dauert die Bearbeitung?

4 Wochen

Weitere Informationen

- Selbständigkeit und das Finanzamt- Broschüre
- Merkblatt Ansprechpersonen und Beratung für Existenzgründung

Aktualisiert am 10.09.2025